Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Linderbach



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung -Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters

Drucksache	0045/25	
Ortsteilrat	Entscheidungsvorlage	
Linderbach	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Linderbach	15.01.2025	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragtem zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Drucksache: 0045/25

07.01.2025, gez. T. Petzold
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen	Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
		\	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt	Nein	X Ja	Gesamtkosten	600,00	EUR			
<u> </u>								
		2025	2026	2027	2028			
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben		600,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag								
Fristwahrung								
X Ja Nein								
Anlagenverzeichnis								
Sachverhalt Der Ortsteilbürgermeister beantragt zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR.								

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: **0045/25** Seite 2 von 2